



Das Land
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Sankt Andrä-Höch
Sankt Andrä im Sausal 74
8444 St.Andrä-Höch

→ Anlagenreferat

Grundverkehr

Bearb.: Barbara Kaschl
Tel.: +43 (3452) 82911-294
Fax: +43 (3452) 82911-550
E-Mail: bhlb-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-224524/2026-3

Leibnitz, am 17.07.2026

Ggst.: Grundverkehrsbehördliches Verfahren

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäfte über landwirtschaftliche Grundstücke nach dem Stmk. GVG 1993, LGBl. Nr. 134/1993 idgF.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz wurde ein Antrag auf Genehmigung des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Verkäufer:

Erna Stendl, wh. Neudorf 11, 8444 St. Andrä im Sausal;

Rechtsgeschäft:

Kaufvertrag vom 25.06.2026

Vertragsgegenstand:

Katastralgemeinde	Grundstücksnummer	Flächenausmaß
66149 Neudorf im Sausal	445/1 und 445/2	7.553 m ²

Kaufpreis: € 21.000,00

Jede Landwirtin/jeder Landwirt (§ 8a Abs. 3 Stmk. GVG 1993, LGBl. Nr. 134/1993 idgF.) kann **bis 7. August 2026** bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz ihre/seine Bereitschaft zum Erwerb obiger Liegenschaft(en), schriftlich oder niederschriftlich anmelden. Mit der Anmeldung hat die Vorlage einer Bankgarantie zu erfolgen. Eine nach dem oben angeführten Zeitpunkt eingelangte Mitteilung kann nicht mehr berücksichtigt werden.

Angeschlagen am 17.7.2026

Rechtsgrundlage:

§ 8a Abs. 3 des Steiermärkischen Grundverkehrsgesetzes 1993, LGBl. Nr. 134/1993 idgF.

§ 8a (3) Während der Bekanntmachungsfrist kann eine Landwirtin/ein Landwirt der Grundverkehrsbehörde durch rechtsverbindliche Erklärung schriftlich mitteilen, dass sie/er bereit ist, ein gleichartiges Rechtsgeschäft über das land- und forstwirtschaftlich Grundstück zum ortsüblichen Preis oder ortsüblichen Pachtzins abzuschließen. Erfolgt mit der Mitteilung der Nachweis, dass sie/er zum Rechtserwerb in der Lage ist, hat die Grundverkehrsbehörde dem Rechtsgeschäft durch die Nichtlandwirtin/den Nichtlandwirt die Genehmigung zu versagen.

Der Bezirkshauptmann i. V.

Barbara Kaschl
(elektronisch gefertigt)

 Das Land Steiermark	Unterzeichner	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-07-17T08:28:58+02:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://es.stmk.gv.at	